

Jahresbericht

1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Ampega EurozonePlus Aktienfonds

OGAW-Sondervermögen

ampega.
Talanx Investment Group

Jahresbericht

Tätigkeitsbericht

Anlageziel

Der **Ampega EurozonePlus Aktienfonds** bietet eine Aktienanlage mit Chance auf einen laufenden Ertrag. Das Sondervermögen investiert zu mindestens 51% in Unternehmen der Eurozone. Bei der Titelauswahl werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigt.

Der Ampega EurozonePlus Aktienfonds investiert dabei branchenübergreifend. Bis zu 49 % können in Geldmarktinstrumente investiert werden, wobei die zulässige Investitionshöhe in Bankguthaben auf maximal 25 % des Fondsvermögens beschränkt ist.

Anlagestrategie und Anlageergebnis

Der Fonds wird aktiv gemanagt und orientiert sich nicht an einer Benchmark.

Die Informationen zum Umgang mit ökologischen und sozialen Merkmalen sind im "Anhang gemäß Offenlegungsverordnung" enthalten.

Die Aktienquote des Ampega EurozonePlus Aktienfonds lag an Ende Berichtszeitraumes bei annähernd 100 %. Die Liquidität wurde ausschließlich als Kasse vorgehalten. Der Ampega EurozonePlus Aktienfonds investierte in Aktien der Eurozone mit einer niedrigen historischen Volatilität. Aus Diversifikationsgründen wurde im Berichtszeitraum eine Quote in Aktien in europäischen Fremdwährungen aufgebaut. Diese betrug am Ende des Berichtszeitraumes etwa 21 %.

Die Titelselektion für den Ampega EurozonePlus Aktienfonds erfolgte nach quantitativen Kriterien. Wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme in den Fonds war eine geringe historische Volatilität (kurz- und langfristig) eines Titels. Eine Überprüfung des Volatilitätsrankings erfolgte quartärlich. Zusätzlich wird ein Titel ausgetauscht, sobald dieser innerhalb eines Monats idiosynkratisch bedingt starke Verluste aufweist. Alle Titel, die die quantitativen Kriterien erfüllen,

wurden (annähernd) gleichgewichtet in den Ampega EurozonePlus Aktienfonds aufgenommen.

Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt auf Unternehmen aus Frankreich, Deutschland und Großbritannien, die zum Berichtsjahresende zusammen ein Gewicht von etwa 61 % des Fondsvolumens ausmachten.

Der Ampega EurozonePlus Aktienfonds wies innerhalb des Berichtszeitraumes vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 eine Wertentwicklung von 7,60 % für die Anteilsklasse P (a) auf, für die Anteilsklasse M (t) von 7,26 % und für die Anteilsklasse I (a) von 8,30 %. Die Jahresvolatilität betrug für die Anteilsklasse P (a) 9,35 %, für die Anteilsklasse M (t) 9,36 % und für die Anteilsklasse I (a) 9,35 %.

Wesentliche Risiken des Sondervermögens im Berichtszeitraum

Marktpreisrisiken

Aktienrisiken

Durch die Investition in Aktien war und ist das Sondervermögen sowohl allgemeine als auch spezifischen Aktienrisiken ausgesetzt. Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung, insbesondere an einer Börse, können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken.

Das Sondervermögen war entsprechend seinem Anlageziel breit diversifiziert in Aktien von unterschiedlichen Unternehmen aus verschiedenen Sektoren und Regionen investiert. Der Schwerpunkt der Anlagen lag in der Eurozone. Damit war der Ampega EurozonePlus Aktienfonds den allgemeinen Risiken der Aktienmärkte der jeweiligen Regionen und Sektoren sowie spezifischen Einzelwertrisiken ausgesetzt. Die Begrenzung der spezifischen Aktienrisiken erfolgt durch Diversifikation in eine Vielzahl von Einzelaktien. Derivative Finanzinstru-

mente wurden weder zu Zwecken der Risikosteuerung noch zu Investitionszwecken eingesetzt.

Währungsrisiken

Der Ampega EurozonePlus Aktienfonds investierte überwiegend in Aktien, die in Euro denomi niert sind. Der Fremdwährungsanteil lag zum Ende des Berichtszeitraumes bei etwa 21 %. Dadurch trägt der Investor die Chancen und das Risiko der Währungsentwicklungen der verschiedenen Währungsräume gegenüber dem Euro.

Zinsänderungsrisiken

Als Aktienfonds war das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Anleihen investiert und somit keinen nennenswerten Zinsänderungsrisiken ausgesetzt.

Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken entstehen aus dem möglichen Ausfall von Zins- und Tilgungsleistungen der Einzelinvestments in Renten. Bei Aktienfonds spielen diese eine untergeordnete Rolle. Zusätzliche Adressenausfallrisiken entstehen durch die Anlage liquider Mittel bei Banken.

Liquiditätsrisiken

Das Sondervermögen ist zum Berichtsstichtag breit gestreut und mehrheitlich in Aktien mit hoher Marktkapitalisierung investiert, die im Regelfall in großen Volumina an den internationalen Börsen gehandelt werden. Daher ist davon auszugehen, dass bei Liquiditätsbedarf ausreichend Vermögenswerte zu einem angemessenen Verkaufserlös veräußert werden können.

Operationelle Risiken

Für die Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken des Sondervermögens sind entsprechende Maßnahmen getroffen worden.

Nachhaltigkeitsrisiken

Für die Gesellschaft ist eine systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen ein wesentlicher Teil der strategischen Ausrichtung. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Investitionsempfänger

haben können. Nachhaltigkeitsrisiken wirken sich grundsätzlich auf alle bestehenden Risikoarten und somit auf die Renditeerwartungen einer Investition aus.

Die Gesellschaft hat einen grundsätzlichen Filterkatalog entwickelt, welcher auf alle getätigten Investitionen angewendet wird und der damit auch negative Wertentwicklungen, die auf Nachhaltigkeitsrisiken zurückzuführen sind, mindern soll. Dieser beinhaltet den Ausschluss kontroverser Waffenhersteller und die Berücksichtigung der UN Global Compact Kriterien. Durch diesen Filterkatalog wurden Titel im Rahmen der Investitionsentscheidung in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken bewertet und damit in der Allokationsentscheidung berücksichtigt.

Risiken infolge exogener Faktoren

Für das kommende Geschäftsjahr sind Belastungen durch volatile Marktverhältnisse und exogene Faktoren (z. B. Russland/Ukraine-Krieg, Corona-Pandemie, Inflation, Zinsanstieg, Energieverteuerung und -verknappung, Lieferkettenprobleme, geopolitische Unsicherheit) und damit Auswirkungen unterschiedlicher Intensität auf die Wertentwicklung des Fonds nicht auszuschließen.

Ergänzende Angaben nach ARUGII

Der Fonds strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung einer möglichst hohen Wertentwicklung an.

Der Fonds bietet eine Aktienanlage mit Chance auf einen laufenden Ertrag. Das Sondervermögen investiert zu mindestens 51 % in Unternehmen der Eurozone. Bei der Titelauswahl werden quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigt. Der Fonds investiert dabei branchenübergreifend. Bis zu 49 % können in Geldmarktinstrumente investiert werden, die zulässige Investitionshöhe in Bankguthaben ist auf maximal 25 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens beschränkt. Derivate dürfen zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden.

Aus den für das Sondervermögen erworbenen Aktien erwachsen Abstimmungsrechte in den Hauptversammlungen der Portfolio gesellschaften (Emittenten) und teilweise andere Mitwirkungsrechte. Die Engagement Policy der Ampega Investment GmbH enthält allgemeine Informationen über die verantwortungsvolle Ausübung dieser Rechte, auch zum

Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Portfoliogesellschaften.

Liegen der Ampega Investment GmbH keine unternehmensspezifischen Informationen vor, die eine Teilnahme an der Hauptversammlung notwendig machen, so nimmt die Ampega Investment GmbH in aller Regel Abstand von der persönlichen Teilnahme durch Vertretungsberechtigte. Die Ampega Investment GmbH hat den externen Dienstleister ISS ESG mit der Analyse der Hauptversammlungs-Unterlagen sowie der Umsetzung des Abstimmungsverhaltens gemäß den „Sustainability International Proxy Voting Guidelines“ beauftragt, an welchen sich die Ampega Investment GmbH grundsätzlich orientiert.

Vorschläge für das Abstimmungsverhalten auf Basis der Analysen werden in angemessenem Umfang überprüft, insbesondere ob im konkreten Fall für die Hauptversammlung ergänzende oder von der Stimmrechtspolitik der Ampega Investment GmbH abweichende Vorgaben erteilt werden sollten. Soweit dies in Ergänzung oder Abweichung von der Stimmrechtspolitik notwendig ist, erteilt die Ampega Investment GmbH konkrete Weisungen zu einzelnen Tagesordnungspunkten.

Um das Risiko des Entstehens von Interessenkonflikten zu reduzieren und gleichzeitig ihrer treuhänderischen Vermögensverwaltung neutral nachkommen zu können, unterhält die Ampega Investment GmbH in aller Regel keine Dienstleistungsbeziehungen mit Portfolio-Gesellschaften. Unabhängig davon hat die Ampega Investment GmbH etablierte Prozesse zur Identifizierung, Meldung sowie zum Umgang mit Interessenkonflikten eingerichtet. Alle potenziellen und tatsächlichen Interessenkonflikte sind in einem Register erfasst und werden kontinuierlich überprüft. Teil der Überprüfung ist dabei auch die Einschätzung hinsichtlich der Angemessenheit der eingeführten Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen aus den identifizierten Interessenkonflikten.

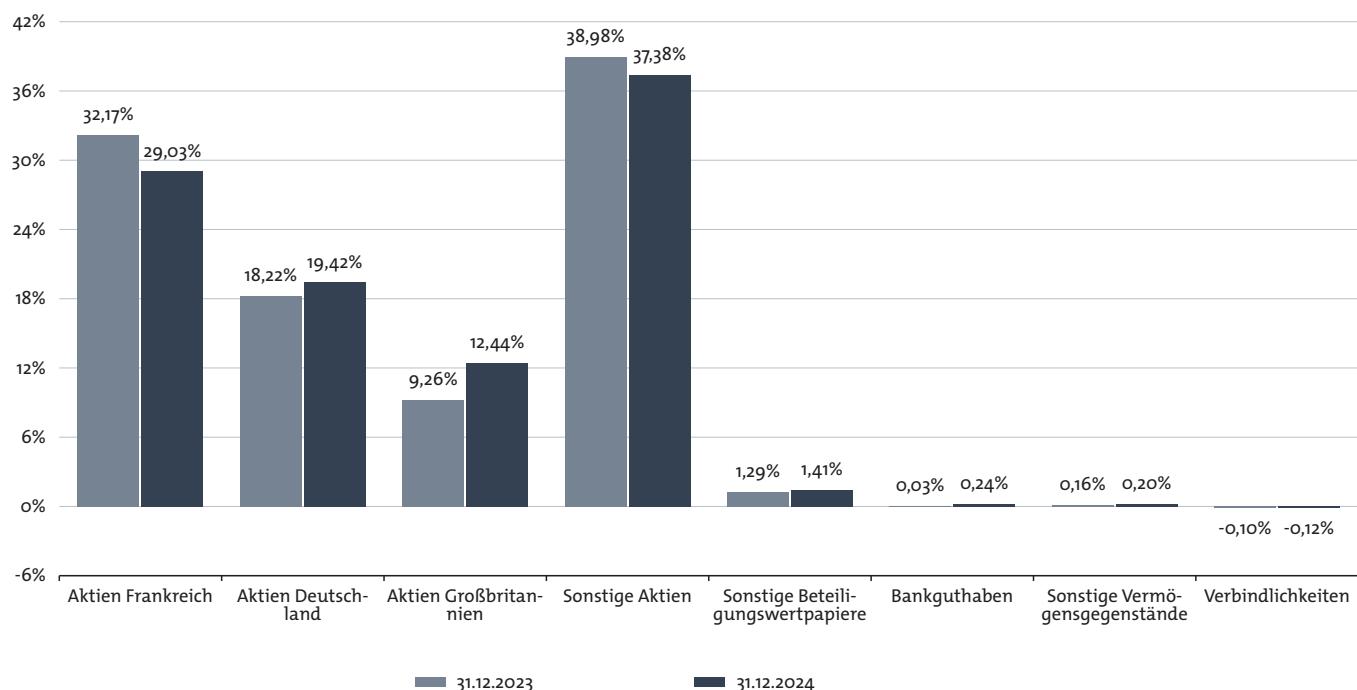
Insbesondere die Struktur des Vergütungssystems und die damit verbundenen variablen Bestandteile sind langfristig orientiert und stärken so eine dauerhafte und langfristig erfolgreiche Anlagestrategie im Sinne der Investoren.

Für Fonds- und Vermögensverwaltung in Aktien erfolgt die Vergütung der Ampega Investment GmbH nicht performance-abhängig, sondern aufwandsbezogen und marktgerecht in Basispunkten vom jeweils verwalteten Vermögen.

Wesentliche Grundlagen des realisierten Ergebnisses

Die realisierten Gewinne und Verluste wurden im Wesentlichen bei Geschäften mit Aktien erzielt.

Struktur des Sondervermögens



Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensübersicht zum 31.12.2024

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Vermögensgegenstände		
Aktien	141.517.690,84	98,27
Belgien	5.866.060,00	4,07
Deutschland	27.970.370,00	19,42
Dänemark	3.298.676,93	2,29
Finnland	7.206.800,00	5,00
Frankreich	41.808.030,00	29,03
Großbritannien	17.917.167,85	12,44
Italien	5.229.100,00	3,63
Niederlande	13.099.750,00	9,10
Norwegen	1.825.319,11	1,27
Schweden	3.482.058,32	2,42
Schweiz	7.756.633,63	5,39
Spanien	6.057.725,00	4,21
Sonstige Beteiligungswertpapiere	2.024.416,46	1,41
Schweiz	2.024.416,46	1,41
Bankguthaben	339.993,11	0,24
Sonstige Vermögensgegenstände	293.619,37	0,20
Verbindlichkeiten	-172.918,32	-0,12
Fondsvermögen	144.002.801,46	100,00^{a)}

^{a)} Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2024	Käufe / Zugänge		Kurs im Berichtszeitraum	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens						
				Verkäufe / Abgänge	im Berichtszeitraum									
Vermögensgegenstände														
Börsengehandelte Wertpapiere														
Aktien						EUR	141.624.737,30	98,35						
Belgien						EUR	139.600.320,84	96,94						
Ackermans & van Haaren NV	BE0003764785	STK	10.000	0	1.500	EUR	190,0000	1.900.000,00						
Groupe Bruxelles Lambert	BE0003797140	STK	29.000	3.042	0	EUR	65,1000	1.887.900,00						
KBC Groep NV	BE0003565737	STK	28.000	4.000	4.000	EUR	74,2200	2.078.160,00						
Deutschland						EUR	27.970.370,00	19,42						
Allianz SE	DE0008404005	STK	8.000	0	6.500	EUR	295,1000	2.360.800,00						
Beiersdorf AG	DE0005200000	STK	15.500	0	2.000	EUR	123,2000	1.909.600,00						
Brenntag AG	DE000A1DAHH0	STK	25.000	0	2.000	EUR	58,7000	1.467.500,00						
Deutsche Börse AG	DE0005810055	STK	10.500	1.500	3.000	EUR	223,6000	2.347.800,00						
Deutsche Post AG	DE0005520004	STK	55.000	0	0	EUR	33,9200	1.865.600,00						
Deutsche Telekom AG	DE0005557508	STK	80.000	0	45.000	EUR	28,9900	2.319.200,00						
Fresenius SE & Co KGaA St.	DE0005785604	STK	49.000	10.000	31.000	EUR	33,4800	1.640.520,00						
Henkel AG & Co. KGaA Vz.	DE0006048432	STK	20.000	0	10.000	EUR	84,4000	1.688.000,00						
Merck KGaA	DE0006599905	STK	13.000	2.000	1.000	EUR	139,9500	1.819.350,00						
Münchener Rückvers. AG	DE0008430026	STK	4.500	0	2.500	EUR	493,0000	2.218.500,00						
SAP SE	DE0007164600	STK	21.000	0	15.000	EUR	239,5000	5.029.500,00						
Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	STK	32.000	0	8.000	EUR	52,1000	1.667.200,00						
Symrise AG	DE000SYM9999	STK	16.000	0	3.500	EUR	102,3000	1.636.800,00						
Dänemark						EUR	3.298.676,93	2,29						
Carlsberg A/S	DK0010181759	STK	17.000	0	0	DKK	699,4000	1.593.828,34						
Novo-Nordisk AS B Shares	DK0062498333	STK	20.000	4.000	12.000	DKK	635,9000	1.704.848,59						
Finnland						EUR	5.289.430,00	3,67						
Kone Oyj	FI0009013403	STK	39.000	0	5.000	EUR	47,2000	1.840.800,00						
Nordea Bank Holding ABP	FI4000297767	STK	180.000	0	0	EUR	10,4500	1.881.000,00						
UPM-Kymmene	FI0009005987	STK	59.000	0	0	EUR	26,5700	1.567.630,00						

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2024	Käufe / Zugänge		Kurs im Berichtszeitraum	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
				Verkäufe / Abgänge	im Berichtszeitraum			
Frankreich						EUR	41.808.030,00	29,03
AXA SA	FR0000120628	STK	50.000	0	35.000 EUR	34,0800	1.704.000,00	1,18
Air Liquide SA	FR0000120073	STK	15.000	1.600	8.050 EUR	155,9000	2.338.500,00	1,62
Bureau Veritas SA	FR0006174348	STK	55.000	0	22.000 EUR	29,0000	1.595.000,00	1,11
Canal+ S.A.	FR001400T0D6	STK	200.000	200.000	0 EUR	2,3120	462.400,00	0,32
Cap Gemini SA	FR0000125338	STK	10.000	0	2.000 EUR	157,0500	1.570.500,00	1,09
Danone SA	FR0000120644	STK	26.000	0	12.000 EUR	64,7800	1.684.280,00	1,17
Dassault Systems SE	FR0014003TT8	STK	50.000	0	0 EUR	33,1700	1.658.500,00	1,15
EssilorLuxottica	FR0000121667	STK	9.500	1.000	5.500 EUR	234,5000	2.227.750,00	1,55
Gecina SA REIT	FR0010040865	STK	18.000	4.500	4.000 EUR	89,8000	1.616.400,00	1,12
Havas S.A.	NL0015002AH0	STK	200.000	200.000	0 EUR	1,5950	319.000,00	0,22
Hermes International SA	FR0000052292	STK	1.050	0	550 TEUR	2,3140	2.429.700,00	1,69 ¹⁾
LVMH Moet Hennessy Louis Vuitton SE	FR0000121014	STK	4.400	0	2.300 EUR	635,6000	2.796.640,00	1,94
Legrand SA	FR0010307819	STK	20.000	0	3.000 EUR	94,0400	1.880.800,00	1,31
Louis Hachette	FR001400TL40	STK	200.000	200.000	0 EUR	1,4036	280.720,00	0,19
Michelin SA	FR001400AJ45	STK	53.000	0	12.000 EUR	32,0100	1.696.530,00	1,18
Orange SA	FR0000133308	STK	190.000	0	0 EUR	9,5860	1.821.340,00	1,26
Oreal (L') SA	FR0000120321	STK	8.800	1.200	1.542 EUR	344,5000	3.031.600,00	2,11
Pernod Ricard SA	FR0000120693	STK	14.000	3.000	0 EUR	109,5000	1.533.000,00	1,06
Saint-Gobain (Cie. de) SA	FR0000125007	STK	22.000	0	14.000 EUR	86,2000	1.896.400,00	1,32
Sanofi SA	FR0000120578	STK	27.000	0	14.000 EUR	93,2800	2.518.560,00	1,75
Schneider Electric SE	FR0000121972	STK	11.000	0	9.000 EUR	241,0500	2.651.550,00	1,84
Veolia Environnement SA	FR0000124141	STK	67.000	0	7.000 EUR	26,9400	1.804.980,00	1,25
Vinci SA	FR0000125486	STK	18.000	0	9.000 EUR	99,0600	1.783.080,00	1,24
Vivendi SA	FR0000127771	STK	200.000	0	0 EUR	2,5340	506.800,00	0,35
Großbritannien						EUR	17.917.167,85	12,44
AstraZeneca PLC	GB0009895292	STK	17.000	0	3.000 GBP	104,6000	2.145.511,58	1,49
Coca-Cola Europacific Partners PLC	GB00BDCPN049	STK	22.000	0	14.000 EUR	73,3000	1.612.600,00	1,12
Compass Group PLC	GB00BD6K4575	STK	60.000	0	17.000 GBP	26,5500	1.922.055,98	1,33
Diageo PLC	GB0002374006	STK	61.000	6.000	0 GBP	25,3500	1.865.769,79	1,30
GSK PLC	GB00BN7SWP63	STK	120.000	0	15.000 GBP	13,4250	1.943.774,13	1,35
Informa PLC	GB00BMJ6DW54	STK	190.000	210.000	20.000 GBP	7,9940	1.832.601,35	1,27
London Stock Exchange Group plc	GB00B05WJX34	STK	15.000	21.000	6.000 GBP	113,3000	2.050.555,02	1,42
Relx PLC	GB00B2B0DG97	STK	52.000	0	13.000 EUR	43,8200	2.278.640,00	1,58
Unilever PLC	GB00B10RZP78	STK	41.000	0	0 EUR	55,2600	2.265.660,00	1,57
Italien						EUR	5.229.100,00	3,63
Assicurazioni Generali SpA	IT0000062072	STK	70.000	0	40.000 EUR	27,2900	1.910.300,00	1,33
Enel SpA	IT0003128367	STK	240.000	0	160.000 EUR	6,8470	1.643.280,00	1,14
Terna Rete Elettrica Nazionale	IT0003242622	STK	220.000	0	45.000 EUR	7,6160	1.675.520,00	1,16
Niederlande						EUR	13.099.750,00	9,10
Akzo Nobel NV	NL0013267909	STK	30.000	3.000	0 EUR	56,6400	1.699.200,00	1,18
Ferrovial International SE	NL0015001FS8	STK	41.000	0	31.000 EUR	40,6000	1.664.600,00	1,16
Heineken NV	NL0000009165	STK	26.000	5.000	0 EUR	69,1800	1.798.680,00	1,25
Koninklijke Ahold Delhaize NV	NL0011794037	STK	59.000	0	8.000 EUR	31,3800	1.851.420,00	1,29
Koninklijke KPN NV	NL0000009082	STK	600.000	65.000	100.000 EUR	3,5130	2.107.800,00	1,46
NN Group NV	NL0010773842	STK	45.000	0	15.000 EUR	41,8900	1.885.050,00	1,31
Wolters Kluwer NV	NL0000395903	STK	13.000	0	4.000 EUR	161,0000	2.093.000,00	1,45
Norwegen						EUR	1.825.319,11	1,27
DNB Bank Asa	NO0010161896	STK	95.000	0	30.000 NOK	227,6000	1.825.319,11	1,27
Schweden						EUR	3.482.058,32	2,42
Investor B (Fria) O.N.	SE0015811963	STK	72.000	0	53.000 SEK	293,6000	1.842.918,79	1,28
Svenska Handelsbanken	SE0007100599	STK	165.000	25.000	110.000 SEK	113,9500	1.639.139,53	1,14
Schweiz						EUR	7.756.633,63	5,39
Nestle SA	CH0038863350	STK	25.000	5.500	1.500 CHF	74,4200	1.980.245,44	1,38
Novartis AG	CH0012005267	STK	22.000	0	4.000 CHF	88,8200	2.079.805,86	1,44
Swisscom AG	CH0008742519	STK	3.150	400	650 CHF	503,0000	1.686.428,32	1,17

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2024	Käufe / Zugänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
				Verkäufe / Abgänge	im Berichtszeitraum			
Zurich Insurance Group AG	CH0011075394	STK	3.500	0	1.700 CHF	539,6000	2.010.154,01	1,40
Spanien					EUR		6.057.725,00	4,21
Endesa SA	ES0130670112	STK	95.000	0	15.000 EUR	20,4900	1.946.550,00	1,35
Iberdrola SA	ES0144580Y14	STK	175.000	10.812	96.981 EUR	13,1650	2.303.875,00	1,60
Red Electrica Corporacion SA	ES0173093024	STK	110.000	0	20.000 EUR	16,4300	1.807.300,00	1,26
Sonstige Beteiligungswertpapiere					EUR		2.024.416,46	1,41
Roche Holding AG GS	CH0012032048	STK	7.500	800	2.300 CHF	253,6000	2.024.416,46	1,41
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere					EUR		1.917.370,00	1,33
Aktien					EUR		1.917.370,00	1,33
Finnland					EUR		1.917.370,00	1,33
Sampo Oyj A	FI4000552500	STK	49.000	0	0 EUR	39,1300	1.917.370,00	1,33
Summe Wertpapiervermögen							143.542.107,30	99,68
Bankguthaben, nicht verbriezte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds					EUR		339.993,11	0,24
Bankguthaben					EUR		339.993,11	0,24
EUR - Guthaben bei					EUR		339.993,11	0,24
Verwahrstelle		EUR	339.993,11				339.993,11	0,24
Sonstige Vermögensgegenstände					EUR		293.619,37	0,20
Dividendenansprüche		EUR					22.923,96	0,02
Quellensteuerrückerstattungsansprüche		EUR					270.695,41	0,19
Sonstige Verbindlichkeiten²⁾					EUR		-172.918,32	-0,12
Fondsvermögen					EUR		144.002.801,46	100,00³⁾
Anteilwert Klasse P (a)					EUR		134,27	
Anteilwert Klasse M (t)					EUR		126,23	
Anteilwert Klasse I (a)					EUR		166,72	
Umlaufende Anteile Klasse P (a)					STK		958.532,454	
Umlaufende Anteile Klasse M (t)					STK		98.880,628	
Umlaufende Anteile Klasse I (a)					STK		16.898	
Fondsvermögen Anteilklasse P (a)					EUR		128.703.562,90	
Fondsvermögen Anteilklasse M (t)					EUR		12.481.932,67	
Fondsvermögen Anteilklasse I (a)					EUR		2.817.305,89	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)								99,68
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								0,00

¹⁾ TEUR = 1.000 EUR²⁾ Noch nicht abgeführt Verwaltungsvergütung, Prüfungsgebühren und Verwahrstellenvergütung³⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.**Devisenkurse (in Mengennotiz) per 27.12.2024**

Schweiz, Franken	(CHF)	0,93953	= 1 (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,45990	= 1 (EUR)
Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,82880	= 1 (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	11,84560	= 1 (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	11,47050	= 1 (EUR)

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze**Die Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:**

Alle Vermögenswerte

per 27.12.2024 oder letztbekannt

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Belgien				
UCB SA	BE0003739530	STK	0	24.000
Frankreich				
SEB SA	FR0000121709	STK	0	20.000
Großbritannien				
Reckitt Benckiser Group PLC	GB00B24CGK77	STK	4.500	38.500
Niederlande				
ASML Holding NV	NL0010273215	STK	0	9.500
Spanien				
Iberdrola Inh.-Anr-	ES06445809R9	STK	261.169	261.169
Iberdrola Inh. 01/24 -,75	ES0144583293	STK	4.503	4.503
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Aktien				
Spanien				
Iberdrola Inh.-Anr-	ES06445809S7	STK	214.502	214.502
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien				
Spanien				
Iberdrola Inh.-Em.07/24-	ES0144583301	STK	6.309	6.309

Überblick über die Anteilklassen

Stand 31.12.2024

	P (a)	M (t)	I (a)
Anteilscheinklassenwährung	EUR	EUR	EUR
Ertragsverwendung	ausschüttend	thesaurierend	ausschüttend
Ausgabeaufschlag (v.H.)	5	5	-
Verwaltungsvergütung (v.H. p.a.)	1,2	1,5	0,55
Mindestanlage (Anteilscheinklassenwährung)	-	-	100.000

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Anteilklasse P (a)	EUR	EUR
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (netto)	391.382,14	
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	4.564.022,78	
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	201.287,93	
4. Abzug ausländischer Quellensteuer	-358.872,02	
5. Sonstige Erträge	279.597,65	
davon Quellensteuererstattungen	279.597,65	
Summe der Erträge	5.077.418,48	
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-152,06	
2. Verwaltungsvergütung	-1.544.514,07	
3. Verwahrstellenvergütung	-61.261,81	
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-14.443,91	
5. Sonstige Aufwendungen	-77.954,18	
davon Depotgebühren	-21.186,03	
davon Kosten Quellensteuerdienstleistungen	-56.379,86	
davon Kosten der Aufsicht	-388,29	
Summe der Aufwendungen	-1.698.326,03	
III. Ordentlicher Nettoertrag		
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	15.669.797,69	
2. Realisierte Verluste	-711.015,17	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	14.958.782,52	
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahrs		
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-6.493.467,10	
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-2.754.238,41	
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahrs	-9.247.705,51	
VII. Ergebnis des Geschäftsjahrs	9.090.169,46	

für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Anteilklasse M (t)	EUR	EUR
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (netto)	38.031,32	
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	442.886,18	
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	19.533,04	
4. Abzug ausländischer Quellensteuer	-34.844,78	
5. Sonstige Erträge	27.138,10	
davon Quellensteuererstattungen	27.138,10	
Summe der Erträge	492.743,86	
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-14,76	
2. Verwaltungsvergütung	-186.872,62	
3. Verwahrstellenvergütung	-5.934,65	
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-3.571,22	
5. Sonstige Aufwendungen	-7.560,45	
davon Depotgebühren	-2.052,81	
davon Kosten Quellensteuerdienstleistungen	-5.469,97	
davon Kosten der Aufsicht	-37,67	
Summe der Aufwendungen	-203.953,70	
III. Ordentlicher Nettoertrag	288.790,16	
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	1.516.848,35	
2. Realisierte Verluste	-68.977,44	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	1.447.870,91	
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahrs	1.736.661,07	
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-630.272,62	

für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Anteilklasse M (t)	EUR	EUR
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-267.333,47	
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahrs	-897.606,09	
VII. Ergebnis des Geschäftsjahrs	839.054,98	

für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Anteilklasse I (a)	EUR	EUR
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (netto)	8.530,97	
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	99.591,90	
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	4.398,67	
4. Abzug ausländischer Quellensteuer	-7.821,75	
5. Sonstige Erträge	6.109,70	
davon Quellensteuererstattungen	6.109,70	
Summe der Erträge	110.809,49	
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-3,32	
2. Verwaltungsvergütung	-15.448,33	
3. Verwahrstellenvergütung	-1.336,60	
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-272,96	
5. Sonstige Aufwendungen	-1.703,01	
davon Depotgebühren	-462,25	
davon Kosten Quellensteuerdienstleistungen	-1.232,27	
davon Kosten der Aufsicht	-8,49	
Summe der Aufwendungen	-18.764,22	
III. Ordentlicher Nettoertrag	92.045,27	
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	342.161,51	
2. Realisierte Verluste	-15.528,99	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	326.632,52	
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahrs	418.677,79	
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-114.199,83	
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-48.438,46	
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahrs	-162.638,29	
VII. Ergebnis des Geschäftsjahrs	256.039,50	

Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Anteilklasse P (a)	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahrs	165.376.166,30	
1. Ausschüttung für das Vorjahr	-2.475.171,59	
2. Zwischenausschüttungen	0,00	
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	-46.333.654,63	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	1.483.893,47	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-47.817.548,10	
4. Ertragsausgleich / Aufwandsausgleich	3.046.053,36	
5. Ergebnis des Geschäftsjahrs	9.090.169,46	
davon nicht realisierte Gewinne	-6.493.467,10	
davon nicht realisierte Verluste	-2.754.238,41	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahrs	128.703.562,90	

III. Ordentlicher Nettoertrag	288.790,16
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	1.516.848,35
2. Realisierte Verluste	-68.977,44
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	1.447.870,91
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahrs	1.736.661,07
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-630.272,62

für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Anteilklasse M (t)	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	12.311.172,43	
1. Steuerabschlag für das Vorjahr	0,00	
2. Zwischenaußschüttungen	0,00	
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	-705.174,77	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	305.384,79	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-1.010.559,56	
4. Ertragsausgleich / Aufwandsausgleich	36.880,03	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	839.054,98	
davon nicht realisierte Gewinne	-630.272,62	
davon nicht realisierte Verluste	-267.333,47	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	12.481.932,67	

für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Anteilklasse I (a)	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	3.782.111,89	
1. Ausschüttung für das Vorjahr	-59.981,10	
2. Zwischenaußschüttungen	0,00	
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	-1.224.429,82	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	11.364,64	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-1.235.794,46	
4. Ertragsausgleich / Aufwandsausgleich	63.565,42	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	256.039,50	
davon nicht realisierte Gewinne	-114.199,83	
davon nicht realisierte Verluste	-48.438,46	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	2.817.305,89	

Verwendung der Erträge**Berechnung der Ausschüttung**

Anteilklasse P (a)	insgesamt	je Anteil
	EUR	EUR
I. Für Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr		
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		
3. Zuführung aus dem Sondervermögen		
II. Nicht für Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt		
2. Vortrag auf neue Rechnung		
III. Gesamtausschüttung		
(auf einen Anteilumlauf von 958.532,454 Stück)		

Berechnung der Wiederanlage

Anteilklasse M (t)	insgesamt	je Anteil
	EUR	EUR
I. Für Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		
2. Zuführung aus dem Sondervermögen		
II. Wiederanlage		
(auf einen Anteilumlauf von 98.880,628 Stück)		

Berechnung der Ausschüttung

Anteilklasse I (a)	insgesamt	je Anteil
	EUR	EUR
I. Für Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr		
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		
3. Zuführung aus dem Sondervermögen		
II. Nicht für Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt		
2. Vortrag auf neue Rechnung		
III. Gesamtausschüttung		
(auf einen Anteilumlauf von 16.898 Stück)		

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Anteilklasse P (a)	Fondsvermögen	Anteilwert
Geschäftsjahr	EUR	EUR
31.12.2024	128.703.562,90	134,27
31.12.2023	165.376.166,30	126,74
31.12.2022	147.834.120,13	112,28
31.12.2021	181.633.055,83	133,04

Anteilklasse M (t)	Fondsvermögen	Anteilwert
Geschäftsjahr	EUR	EUR
31.12.2024	12.481.932,67	126,23
31.12.2023	12.311.172,43	117,69
31.12.2022	11.215.505,87	103,79
31.12.2021	14.098.897,94	122,31

Anteilklasse I (a)	Fondsvermögen	Anteilwert
Geschäftsjahr	EUR	EUR
31.12.2024	2.817.305,89	166,72
31.12.2023	3.782.111,89	156,37
31.12.2022	3.330.246,35	137,60
31.12.2021	3.589.149,34	162,43

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivatenverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	0,00
Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		keine

Gesamtbetrag der im Zusammenhang mit Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten

davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	99,68
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gemäß § 37 Absatz 4 DerivateVO

Kleinster potenzieller Risikobetrag	4,33 %
Größter potenzieller Risikobetrag	6,08 %
Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	4,83 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateVO verwendet wurde

Multi-Faktor-Modell mit Monte Carlo Simulation

Parameter, die gemäß § 11 DerivateVO verwendet wurden

Konfidenzniveau	99,00 %
Unterstellte Haltedauer	10 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	504 Tagesrenditen
Exponentielle Gewichtung, Gewichtungsfaktor (entsprechend einer effektiven Historie von einem Jahr)	0,993

Zusammensetzung des Vergleichvermögens gemäß § 37 Absatz 5 DerivateVO

Euro Stoxx 50	100 %
---------------	-------

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage

Leverage nach der Brutto-Methode gemäß Artikel 7 der Level II VO Nr. 231/2013	99,86 %
---	---------

Sonstige Angaben

Anteilwert Klasse P (a)	EUR	134,27
Anteilwert Klasse M (t)	EUR	126,23
Anteilwert Klasse I (a)	EUR	166,72
Umlaufende Anteile Klasse P (a)	STK	958.532,454
Umlaufende Anteile Klasse M (t)	STK	98.880,628
Umlaufende Anteile Klasse I (a)	STK	16.898

Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV – Angaben zum Bewertungsverfahren

Alle Wertpapiere, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt.

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen. Anteile an Investmentvermögen werden zum letzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis des Vortages.

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung.

Das bisherige Vorgehen bei der Bewertung der Assets des Sondervermögens findet auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen durch Covid-19 Anwendung. Darüber hinausgehende Bewertungsanpassungen in diesem Zusammenhang waren bisher nicht notwendig.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 erfolgte die Bewertung für das Sondervermögen zu 100 % auf Basis von handelbaren Kursen, zu 0 % auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen und zu 0 % auf Basis von sonstigen Bewertungsverfahren.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio [TER]) beträgt:

Anteilkategorie P (a)	1,32 %
Anteilkategorie M (t)	1,64 %
Anteilkategorie I (a)	0,67 %

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Geschäftsjahr getragenen Kosten (ohne Transaktionskosten und ohne Performance Fee) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus, sowie die laufenden Kosten (in Form der über WM-Datenservice bzw. Basisinformationsblatt veröffentlichten TER oder Verwaltungskosten) der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

Der Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung am durchschnittlichen Fondsvermögen beträgt:

Anteilkategorie P (a)	0 %
Anteilkategorie M (t)	0 %
Anteilkategorie I (a)	0 %

Dieser Anteil berücksichtigt die vom Sondervermögen im Geschäftsjahr angefallene Performance-Fee im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens sowie die Performance-Fee der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

Die Ampega Investment GmbH gewährt sogenannte Vermittlungsprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft Ampega Investment GmbH für das Sondervermögen Ampega EurozonePlus Aktienfonds keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentgelte.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände) im Geschäftsjahr gesamt: 52.606,13 EUR.

Bei einigen Geschäftsarten (u.a. Renten- und Devisengeschäfte) sind die Transaktionskosten als Kursbestandteil nicht individuell ermittelbar und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen: Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR Transaktionen.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)	TEUR	11.066
davon feste Vergütung	TEUR	8.502
davon variable Vergütung	TEUR	2.564
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	TEUR	n.a.
Zahl der Mitarbeiter der KVG (ohne Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)		80
Höhe des gezahlten Carried Interest	TEUR	n.a.
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütungen an Risikoträger	TEUR	4.525
davon Geschäftsleiter	TEUR	1.461
davon andere Führungskräfte	TEUR	2.589
davon andere Risikoträger	TEUR	n.a.
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	TEUR	475
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	TEUR	n.a.

Die Angaben zu den Vergütungen sind dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 der KVG entnommen und werden aus den Entgeltabrechnungsdaten des Jahres 2023 ermittelt. Die Vergütung, die Risikoträger im Jahr von den anderen Gesellschaften des Talanx Konzerns erhielten, wurde bei der Ermittlung der Vergütungen einbezogen.

Gem. § 37 KAGB ist die Ampega Investment GmbH (nachfolgend Ampega) verpflichtet, ein den gesetzlichen Anforderungen entsprechendes Vergütungssystem einzurichten. Aufgrund dessen hat die Gesellschaft eine Vergütungsrichtlinie implementiert, die den verbindlichen Rahmen für die Vergütungspolitik und –praxis bildet, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist.

Die Vergütungspolitik orientiert sich an der Größe der KVG und der von ihr verwalteten Sondervermögen, der internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität der von der Gesellschaft getätigten Geschäfte. Sie steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Ampega, der von ihr verwalteten Sondervermögen sowie der Anleger solcher Sondervermögen und umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütungsrichtlinie enthält im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen insbesondere detaillierte Vorgaben im Hinblick auf die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen für fixe und variable Gehälter und Informationen darüber, welche Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der KVG und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben (Risk Taker) in diese Vergütungsrichtlinie einbezogen sind.

Zur Grundvergütung können Mitarbeiter und Geschäftsleiter eine leistungsorientierte Vergütung zzgl. weiterer Zuwendungen (insbes. Dienstwagen) erhalten. Das Hauptaugenmerk des variablen Vergütungsbestandteils liegt bei der Ampega auf der Erreichung individuell festgelegter, qualitativer und/oder quantitativer Ziele. Zur langfristigen Bindung und Schaffung von Leistungsanreizen wird ein wesentlicher Anteil des variablen Vergütungsbestandteils mit einer Verzögerung von vier Jahren ausgezahlt.

Mit Hilfe der Regelungen wird eine solide und umsichtige Vergütungspolitik betrieben, die zu einer angemessenen Ausrichtung der Risiken führt und einen angemessenen und effektiven Anreiz für die Mitarbeiter schafft.

Die Vergütungsrichtlinie wurde von dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Ampega Investment GmbH beschlossen und unterliegt der jährlichen Überprüfung. Zudem hat die Ampega einen Vergütungsausschuss im Aufsichtsrat der Gesellschaft eingerichtet, der sich mit den besonderen Anforderungen an das Vergütungssystem auseinandersetzt und sich mit den entsprechenden Fragen befasst.

Das Vergütungssystem setzt keine Anreize Nachhaltigkeitsrisiken einzugehen.

Die jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik durch die Gesellschaft hat ergeben, dass Änderungen der Vergütungspolitik nicht erforderlich sind.

Wesentliche Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 KAGB fanden daher im Berichtszeitraum nicht statt.

Angaben zur Transparenz gemäß Verordnung (EU) 2020/852 bzw. Angaben nach Offenlegungsverordnung

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Köln, den 16. April 2025

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung

Dr. Thomas Mann

Dr. Dirk Erdmann

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ampega Investment GmbH, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens Ampega EurozonePlus Aktienfonds – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach § 7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Ampega Investment GmbH (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Publikation „Jahresbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach § 7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach § 7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen kön-

nen, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach § 7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht nach § 7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
 - beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach § 7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 16. April 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anita Dietrich
Wirtschaftsprüfer

ppa. Felix Schneider
Wirtschaftsprüfer

Anhang gemäß Offenlegungsverordnung

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

Ampega EurozonePlus Aktienfonds

Unternehmenskennung (LEI-Code)

529900NMMH84YAAEo882

Ökologische- und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 14,85% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

**Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Dieses Finanzprodukt trägt zu keinem Umweltziel im Sinne von Art. 9 der Taxonomieverordnung bei.

Der Ampega EurozonePlus Aktienfonds bietet eine Aktienanlage mit Chance auf einen laufenden Ertrag. Der Fonds investiert zu mindestens 51 Prozent in Unternehmen der Eurozone.

Die Auswahl der Vermögensgegenstände erfolgt zunächst nach dem sog. Better-than Average-Ansatz. Aus dem Anlageuniversum sollen somit diejenigen Unternehmen und Staaten ausgewählt werden, die überdurchschnittliche Nachhaltigkeitsleistungen erbringen. Nach diesem Prinzip werden die Unternehmen innerhalb einer Branche sowie die Staaten direkt miteinander verglichen und auf ihre Nachhaltigkeit überprüft. Es werden stets die Anlageobjekte bevorzugt, die die Nachhaltigkeitskriterien Environmental, Social und Governance („ESG“) jeweils überdurchschnittlich erfüllen, also besser als der Durchschnitt („better-than-Average“) sind.

Dies bedeutet, dass bei der Auswahl der Vermögensgegenstände neben dem finanziellen Erfolg ESG-Kriterien berücksichtigt werden.

Der Auswahlprozess erfolgt über eine Würdigung von ESG-Scores sowie einem Rating vergleich. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft erwirbt unter Berücksichtigung der vorstehenden Kriterien keine feststehende Auswahl von Vermögensgegenständen innerhalb einer Branche oder eines Sektors, sondern kann Über- und Untergewichtungen einzelner Branchen oder Sektoren vornehmen. Dies kann dazu führen, dass einzelne Branchen oder Sektoren bei der Auswahl der Vermögensgegenstände nicht berücksichtigt werden, während aus anderen Branchen oder Sektoren bei entsprechend positiver Beurteilung durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft eine Vielzahl von Vermögensgegenständen ausgewählt wird.

Dabei gelten Investmentanteile als investierbar, wenn Sie unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsmerkmalen verwaltet werden. Hierzu wird auf Grund von internen Recherchen und Analysen oder unter Verwendung von ESG-Ratings in Zielfonds investiert, die die von der Gesellschaft definierten Nachhaltigkeitsmerkmale erfüllen und die Zielfonds sich an im Verkaufsprospekt genannten Ausschlüssen orientieren .

Bei der Nachhaltigkeitsanalyse von öffentlichen Emittenten wird insbesondere die Einhaltung von Demokratie und Menschenrechten überprüft.

Bankguthaben sind vom Better-than-Average-Ansatz ausgenommen.

Konkret folgt die Investition in Unternehmen dem Leitmotiv der Positivkriterien. Das heißt, je höher der ESG-Score für ein Unternehmen ausfällt, desto positiver ist es im Sinne der Nachhaltigkeit. Auf diese Weise können Branchen unabhängig von der Allokation (typischerweise über Negativkriterien determiniert) über eine positive ESG-Selektion ausgesteuert werden. Dies führt dazu, dass das investierte Portfolio eine positive ESG-Attribution im Vergleich zum Anlageuniversum ausweisen soll. Im Speziellen werden im Sinne einer Quantifizierung im ESG Performance Score eine Vielzahl an Kriterien der ESG-Güte zugrunde gelegt (von 0 (niedrigste Ausprägung) bis 100 (höchste Ausprägung)). Das Nachhaltigkeits-Profil des investierten Portfolios sollte hierbei über 50 betragen. Somit soll sichergestellt werden, dass das investierte Portfolio in Bezug auf die Nachhaltigkeitskriterien überdurchschnittlich aufgestellt ist („Better than Average“).

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Indikator

ISS ESG Performance Score

Beschreibung

Die ESG-Leistung eines Unternehmens wird anhand eines Standardsatzes von mehr als 700 sektorübergreifenden Indikatoren bewertet, die durch 100 sektorspezifische Indikatoren ergänzt werden, um die wesentlichen ESG-Herausforderungen eines Unternehmens zu erfassen. Für jeden Sektor werden vier bis fünf Schlüsselthemen ermittelt. Um sicherzustellen, dass sich die Leistung in Bezug auf diese wichtigsten Themen angemessen in den Ergebnissen des Gesamtratings widerspiegelt, macht ihre Gewichtung mindestens 50 % des Gesamtratings aus. Das Ausmaß der branchenspezifischen E-, S- und G- Risiken und Auswirkungen bestimmt die jeweiligen Leistungsanforderungen: Ein Unternehmen einer Branche mit hohen Risiken muss besser abschneiden als ein Unternehmen in einer Branche mit geringen Risiken, um das gleiche Rating zu erhalten. Jedes ESG-Unternehmensrating wird durch eine Analystenmeinung ergänzt, die eine qualitative Zusammenfassung und Analyse der zentralen Ratingergebnisse in drei Dimensionen liefert: Nachhaltigkeits-Chancen, Nachhaltigkeits-Risiken und Governance. Um eine hohe Qualität der Analysen zu gewährleisten, werden Indikatoren, Ratingstrukturen und Ergebnisse regelmäßig von einem beim externen Datenanbieter angesiedelten Methodology Board überprüft. Darüber hinaus werden die Methodik und die Ergebnisse beim externen Datenanbieter regelmäßig mit einem externen Rating-Ausschuss diskutiert, der sich aus hoch anerkannten ESG-Experten zusammensetzt.

Methodik

Der ESG-Performance-Score ist die numerische Darstellung der alphabetischen Bewertungen (A+ bis D-) auf einer Skala von 0 bis 100. Alle Indikatoren werden einzeln auf der Grundlage klar definierter absoluter Leistungserwartungen bewertet. Auf der Grundlage der einzelnen Bewertungen und Gewichtungen auf Indikatorenebene werden die Ergebnisse aggregiert, um Daten auf Themenebene sowie eine Gesamtbewertung (Performance Score) zu erhalten. 100 ist dabei die beste Bewertung, 0 die schlechteste.

Indikator

Sustainalytics ESG Risk Score

Beschreibung

Das ESG-Risiko-Rating (ESG Risk Rating) bewertet Maßnahmen von Unternehmen sowie branchenspezifische Risiken in den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance). Die Bewertung erfolgt in Bezug auf Faktoren, die als wesentliche ESG-Themen (Material ESG Issues - MEIs) einer Branche identifiziert werden, wie Umweltperformance, Ressourcenschonung, Einhaltung der Menschenrechte, Management der Lieferkette. Der Bewertungsrahmen umfasst 20 MEIs, die sich aus über 250 Indikatoren zusammensetzen. Pro Branche sind in der Regel drei bis acht dieser Themen relevant.

Methodik

Die Skala läuft von 0 bis 100 Punkten (Scores): 0 ist dabei die beste Bewertung, 100 die schlechteste. Die Unternehmen werden anhand ihrer Scores in fünf Risikokategorien gruppiert, beginnend beim geringsten Risiko „Negligible“ (0 – 10 Punkte) bis zu „Severe“ (über 40 Punkte), der schlechtesten Bewertung. Unternehmen sind damit auch über unterschiedliche Branchen ver-

gleichbar.

Eine Aufteilung der nachhaltigen Investitionen in ökologisch nachhaltige und sozial nachhaltige Investitionen ist uns aktuell nicht möglich.

● Nachhaltigkeitsindikatoren zum Geschäftsjahresende

Referenzstichtag	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
ISS ESG Performance Score	59,50	59,28	57,27
Sustainalytics ESG Risk Score	15,49	16,35	15,69

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum ist der ISS ESG Performance Score um 0,22 auf 59,5 gestiegen und hat sich damit verbessert. Der Sustainalytics ESG Risk Score ist auf 15,49 gesunken, was im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung darstellt, da ein Score von 0 die beste Bewertung darstellen würde.

● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

In Ermangelung konkreter regulatorischer Vorgaben zur Berechnung nachhaltiger Investitionen gem. Art. 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung haben wir folgendes Vorgehen zur Ermittlung definiert. Nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung sind Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen. Die Berechnung der nachhaltigen Investitionen gem. Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung erfolgt anhand eines individuellen Ansatzes der Gesellschaft und unterliegt daher inhärenten Unsicherheiten. Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen klassifiziert. Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (englisch Sustainable Development Goals, „SDGs“) sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen („UN“), die weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf sozialer und ökologischer Ebene dienen sollen. Entsprechende Umwelt- oder Sozialziele sind unter anderem die Förderung von erneuerbaren Energien und nachhaltiger Mobilität, der Schutz von Gewässern und Böden sowie der Zugang zu Bildung und Gesundheit. Eine an den SDGs ausgerichtete Strategie investiert in Emittenten, die Lösungen für die Herausforderungen der Welt anbieten und dazu beitragen, die in den UN-SDGs festgelegten ökologischen und sozialen Ziele zu erreichen, sowie in projektgebundene Investitionen (bspw. Green & Social Bonds), deren Erlöse für förderfähige Umwelt- und Sozialprojekte oder eine Kombination aus beidem verwendet werden. Im SDG Solutions Assessment (SDGA) werden die positiven und negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Produkt- und Dienstleistungsportfolios von Unternehmen gemessen. Es folgt einem thematischen Ansatz, der 15 verschiedene Nachhaltigkeitsziele umfasst und die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (UN) als Referenzrahmen nutzt. Für jede thematische Bewertung wird der Anteil des Nettoumsatzes eines Unternehmens, der mit relevanten Produkten und Dienstleistungen erzielt wird, pro Nachhaltigkeitsziel auf einer Skala in einem Wert zwischen -10,0 und 10,0 quantifiziert. Diese Skala unterscheidet insgesamt zwischen 5 Stufen, welche wie folgt unterschieden

werden; -10,0 bis -5,1 („Significant obstruction“ („wesentliche Beeinträchtigung“)), -5,0 bis -0,2 („Limited obstruction“ (eingeschränkte Beeinträchtigung“)), -0,1 bis 0,1 („no (net) impact“ („keine (netto-)(Auswirkungen“)), 0,2 bis 5,0 („Limited contribution“ („eingeschränkter Beitrag“)) und 5,1 bis 10,0 („Significant contribution“ („wesentlicher Beitrag“)). In einem Aggregationsmodell zu einem Overall SDG Solutions Score (also einem gesamthaften übergeordneten SDG Scores des Unternehmens) werden nur die am stärksten ausgeprägten Einzelwerte berücksichtigt (d.h. der höchste positive und/oder der niedrigste negative Wert). Dieses Vorgehen steht im Einklang mit dem allgemeinen Verständnis der UN-Ziele, die keine normative Präferenz für ein Ziel gegenüber einem anderen vorsehen. Ein Unternehmen wird erst dann als nachhaltig bewertet, wenn dessen Overall SDG Solutions Score größer als fünf ist und somit auch ein signifikanter Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsziel vorliegt und kein anderes Umwelt- oder Sozialziel wesentlich beeinträchtigt. Per Definition des Overall SDG Solutions Score kann ein derart nachhaltiges Unternehmen mit einem Overall SDG Solutions Score größer als fünf in keinem der untergeordneten 15 Objective Scores eine Significant obstruction („wesentliche Beeinträchtigung“) darstellen, da sonst ein Overall SDG Solutions Score für ein Unternehmen größer als fünf nicht möglich ist. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass keines der in Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele bzw. in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird (Do No Significant Harm-Prinzip).

Die Bewertung der Investitionen basierte auf Informationen von spezialisierten externen Datenanbietern sowie auf eigenen Analysen. Bewertet wurde der gesamte, aggregierte Einfluss des Produkt- und Dienstleistungsportfolios der Emittenten auf das Erreichen von Umwelt- oder Sozialzielen.

Der Beitrag zu folgenden Zielen wird betrachtet:

Ökologische Ziele:

Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, Wassereinsparung, Beitrag zur nachhaltigen Energienutzung, Förderung von nachhaltigen Gebäuden, Optimierung des Materialeinsatzes,

Abschwächung des Klimawandels, Erhaltung der Meeresökosysteme, Erhalt der terrestrischen Ökosysteme

Soziale Ziele:

Linderung der Armut, Bekämpfung von Hunger und Unterernährung, Sicherstellung der Gesundheit, Bereitstellung von Bildung, Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter, Bereitstellung von Basisdienstleistungen, Sicherung des Friedens.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Im Abschnitt „Wie wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ wird aufgelistet, welche Ausschlusskriterien definiert wurden, um die Emittenten von vornherein auszuschließen, die den Grundsätzen zur Nachhaltigkeit („ESG“) nur unzureichend Rechnung tragen. Hierdurch wurde sichergestellt, dass keines der in Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele bzw. in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Abschnitt „Wie wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ wird aufgelistet, welche Ausschlusskriterien definiert wurden, um die Emittenten von vornherein auszuschließen, die den Grundsätzen zur Nachhaltigkeit („ESG“) nur unzureichend Rechnung tragen. Hierdurch wurde sichergestellt, dass keines der in Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele bzw. in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Im Rahmen der Auswahl der Vermögensgegenstände wurde geprüft, ob die Gewinnerzielung im Einklang mit der Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen stand sowie mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die Gesellschaft ist außerdem Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI) und verpflichtet sich damit zum Ausbau nachhaltiger Geldanlagen und zur Einhaltung der sechs, durch die UN aufgestellten Prinzipien für verantwortliches Investieren.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Grundlage der nachfolgenden Principles of Adverse Impact („PAI“) gemäß Offenlegungsverordnung auf unterschiedliche Weise in der Portfolio-Allokation und -selektion. Grundsätzlich versteht man unter den PAI wesentliche bzw. potenziell wesentliche, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich aus Investitionsentscheidungen ergeben, diese verschlechtern oder in direktem Zusammenhang damit stehen. Konkret beinhalten die PAIs Standardfaktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und geben Aufschluss darüber, inwieweit sich Investitionsobjekte negativ auf diese Komponenten auswirken können. Die PAIs sind 64, von der EU festgelegte Indikatoren, für welche die Offenlegungsverordnung sowohl narrative als auch quantitative Offenlegungsanforderungen für Finanzmarktteilnehmer vorsieht. Von den insgesamt 64 Indikatoren sind 18 meldepflichtig, diese beziehen sich auf Treibhausgasemissionen, biologische Vielfalt, Wasser, Abfall sowie auf soziale Aspekte hinsichtlich Unternehmen, Staaten sowie Immobilienanlagen. Die Berichterstattung im Falle der restlichen 46 Indikatoren erfolgt auf freiwilliger Basis, wovon 22 Indikatoren zusätzliche Klima- und andere Umweltaspekte abbilden und die restlichen 24 Indikatoren soziale und Arbeitnehmerfaktoren, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung abdecken.

Bei der Investition des Fondsvermögens werden die Treibhausgas-Emissionen, Klimaziele, Maßnahmen und Strategien zur Emissionsminderung der jeweiligen Emittenten, wie in den nachfolgenden Absätzen konkretisiert, zur Grundlage gemacht. Berücksichtigt werden dabei der CO₂-Fußabdruck, die Tätigkeit der Unternehmen im Hinblick auf fossile Brennstoffe, der Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien, die Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hoher Klimaauswirkung. Als Grundlage für die Berücksichtigung der genannten Merkmale werden hierfür die auf dem Markt verfügbaren Daten verwendet.

Der Fonds berücksichtigte alle unter Nummer 1-16 im Anhang I Tabelle 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 genannten Principles of Adverse Impact („PAI“) bei Investitionen in Unternehmen und Staaten sowie supranationalen Organisationen.

Die Berücksichtigung der PAIs erfolgte über Ausschlusskriterien und die Einbeziehung von ESG Ratings.

Investitionen in Unternehmen, die einen Umsatzanteil von mehr als 10% aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas und Atomstrom) generieren, sind ausgeschlossen. Gleiches gilt für Emittenten, die einen Umsatzanteil von mehr als 10% aus der Förderung von Kohle und Erdöl erzielen. In Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Umsätze aus dem Anbau, der Exploration und Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer erzielen, wird nicht investiert (PAI 1, 2, 4, 5).

Unternehmen mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung im Bereich Carbon Risk (Unternehmen, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen) werden ausgeschlossen (PAI 3, 6).

Unternehmen, die gegen den UN-Global Compact verstößen oder in den Bereichen Umwelt und Arbeitsnormen auf der UN Global Compact Watchlist aufgeführt werden, gelten als nicht investierbar (PAI 7-13). Diese Prinzipien beziehen neben Menschenrechten, Arbeitsnormen und Maßnahmen zur Korruptionsprävention auch das Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen, insbesondere in Bezug auf Biodiversität, Emissionen im Wasser und Abfall (PAI 7, 8, 9) ein. Außerdem

beinhalten die UN Global Compact Prinzipien Kriterien gegen Diskriminierung und Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit & Diversität (PAI 12, 13). Eine Menschenrechtskontroverse oder eine Kontroverse im Bereich der Arbeitsrechte liegt insbesondere dann vor, wenn ein Unternehmen in seinem Wirkungsbereich allgemein anerkannte Normen, Prinzipien und Standards zum Schutz der Menschenrechte nachweislich oder mutmaßlich in erheblichem Maße missachtet (PAI 10, 11). Abgedeckt werden in diesem Zusammenhang auch die Themenbereiche Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung. Als Bewertungsrichtlinien für Kontroversen im Bereich der Umweltprobleme werden u.a. das Prinzip der besten verfügbaren Technik (BVT) sowie internationale Umweltgesetzgebungen herangezogen.

Investitionen in Unternehmen, die im Zusammenhang mit geächteten Waffen (gemäß „Ottawa-Konvention“, „Oslo-Konvention“ und den UN-Konventionen „UN BWC“, „UN CWC“) stehen, werden nicht getätigt (PAI 14).

Bei Investitionen in Staaten werden Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung (Länder, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen und damit ein schwerwiegendes Risiko für das langfristige Wohlergehen des Landes haben) ausgeschlossen (PAI 15, 16). Die Länderrisikobewertung deckt 170 Länder ab und basiert auf mehr als 40 Indikatoren, die unter anderem der Weltbank oder den Vereinten Nationen entnommen sind. Unter Berücksichtigung von ESG-Leistungen, ESG-Trends und aktuellen Ereignissen wird das Risiko für den langfristigen Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes gemessen, indem dessen Vermögenswerte - natürliches, menschliches und institutionelles Kapital - und dessen Fähigkeit, seine Vermögenswerte nachhaltig zu verwalten, bewertet werden.

Zusätzlich darf in keine Unternehmen investiert werden, das mit einem schwachen Umwelt Rating (E), einem schwachen sozialem Rating (S) oder schwachem Governance Rating (G) bewertet wird.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zu den Hauptinvestitionen zählen die 15 Positionen des Wertpapiervermögens mit dem höchsten Durchschnittswert der Kurswerte über alle Bewertungsstichtage. Die Bewertungsstichtage sind die letzten Bewertungstage eines jeden Monats im Berichtszeitraum einschließlich des Berichtsstichtages. Die Angabe erfolgt in Prozent des durchschnittlichen Fondsvermögens über alle Berichtsstichtage.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:
01.01.2024 - 31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ASML Holding NV (NL0010273215)	Herst. von Maschinen für sonst. Wirtschaftszweige	3,06%	Niederlande
SAP SE (DE0007164600)	Verlegen von sonstiger Software	2,95%	Deutschland
LVMH Moet Hennessy Louis Vuitton SE (FR0000121014)	Lederverarbeitung (ohne Herst. Lederbekleidung)	2,49%	Frankreich
Schneider Electric SE (FR0000121972)	Herst. von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren	2,04%	Frankreich
Oreal (L') SA (FR0000120321)	Herst. von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	1,83%	Frankreich
Allianz SE (DE0008404005)	Nichtlebensversicherungen	1,78%	Deutschland

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Sanofi SA (FR0000120578)	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	1,78%	Frankreich
Air Liquide SA (FR0000120073)	Herstellung von Industriegasen	1,67%	Frankreich
Hermes International SA (FR0000052292)	Herst. von Leder; Zurichtung und Färben von Fellen	1,53%	Frankreich
Deutsche Telekom AG (DE0005557508)	Drahtlose Telekommunikation	1,53%	Deutschland
Iberdrola SA (ES0144580Y14)	Elektrizitätserzeugung	1,44%	Spanien
Saint-Gobain (Cie. de) SA (FR0000125007)	Herstellung von Flachglas	1,42%	Frankreich
Wolters Kluwer NV (NL0000395903)	Erbringung von sonst. IT-Dienstleistungen	1,42%	Niederlande
Vinci SA (FR0000125486)	Bau von Straßen	1,39%	Frankreich
Münchener Rückvers. AG (DE0008430026)	Rückversicherungen	1,38%	Deutschland



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

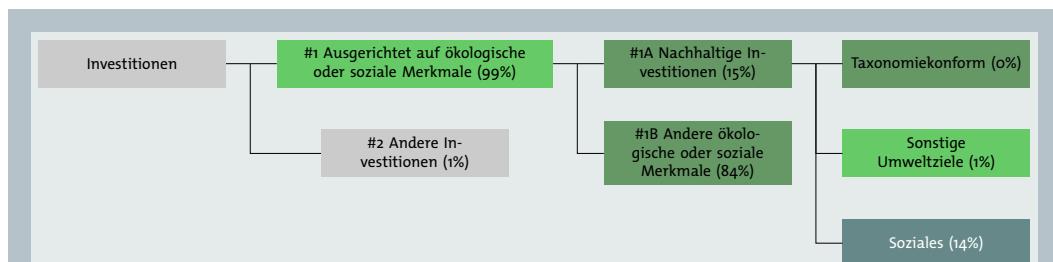
Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbbaren Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten werden.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können.

Die Kategorie „#1A Nachhaltige Investitionen“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen „Taxonomiekonforme“ Umweltziele, „Sonstige Umweltziele“ und soziale Ziele („Soziales“) angestrebt werden können. Die Kategorie „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen, die zwar auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind, sich aber nicht als nachhaltige Investition qualifizieren.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unter-Kategorien:

- Die Unter-Kategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unter-Kategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigten?

Es wird für alle Positionen des Wertpapiervermögens der Durchschnitt der Kurswerte über alle Bewertungsstichtage je Wirtschaftssektor gebildet. Die Bewertungsstichtage sind die letzten Bewertungstage eines jeden Monats im Berichtszeitraum einschließlich des Berichtsstichtages. Die Angabe erfolgt in Prozent des durchschnittlichen Fondsvermögens über alle Berichtsstichtage.

Investitionen in fossile Brennstoffe lagen nicht vor.

Branche	Anteil
Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	8,23%
Nichtlebensversicherungen	6,89%
Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	4,65%
Verlegen von sonstiger Software	4,02%
Drahtlose Telekommunikation	3,96%
Elektrizitätserzeugung	3,90%
Beteiligungsgesellschaften	3,56%
Herstellung von Bier	3,20%
Herst. von Maschinen für sonst. Wirtschaftszweige	3,06%
Herst. von Haushalts-, Hygieneart. aus Zellstoff	2,87%
Erbringung von sonst. IT-Dienstleistungen	2,74%
Bau von Straßen	2,64%
Herst. von med., zahnmed. Apparaten und Material	2,56%
Lederverarbeitung (ohne Herst. Lederbekleidung)	2,49%
Effekten- und Warenbörsen	2,48%

Branche	Anteil
Elektrizitätsübertragung	2,36%
Herst. von Elektromotoren, Generatoren, Transform.	2,04%
Herst. von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	1,83%
Herstellung von Industriegasen	1,67%
Herst. von Leder; Zurichtung und Färben von Fellen	1,53%
F&E im Bereich Biotechnologie	1,45%
Herstellung von Flachglas	1,42%
Rückversicherungen	1,38%
Herst. von Getränken; Gewin. natürl. Mineralwässer	1,36%
Milchverarbeitung	1,28%
Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen	1,28%
Herstellung von Öfen und Brennern	1,27%
Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	1,27%
Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	1,24%
Herst. von Seifen, Reinigungs-, Poliermitteln	1,24%
Facharztpraxen	1,23%
Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	1,21%
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung; Buchführung	1,21%
Herst. von sonst. chemischen Erzeugnissen a. n. g.	1,20%
Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	1,19%
Verarbeitung von Kaffee, Tee, Herst. Kaffee-Ersatz	1,16%
V&V von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohn.	1,15%
Leitungsgebundene Telekommunikation	1,14%
Wasserversorgung	1,13%
Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln	1,12%
Programmierungstätigkeiten	1,10%
Herst. von Filmen, Videofilmen, Fernsehprogrammen	1,08%
Herstellung von Spirituosen	1,06%
Herst. von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten	1,05%
Herstellung von Papier, Karton und Pappe	1,04%
Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	1,00%
Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	0,98%
Verlegen von Zeitschriften	0,70%
Fernsehveranstalter	0,02%
Werbeagenturen	0,02%
Verlegen von Büchern und Zeitschriften, Sonstige	0,01%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel nach EU-Taxonomieverordnung getätigt. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher zum Berichtsstichtag mit 0 Prozent ausgewiesen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichen darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

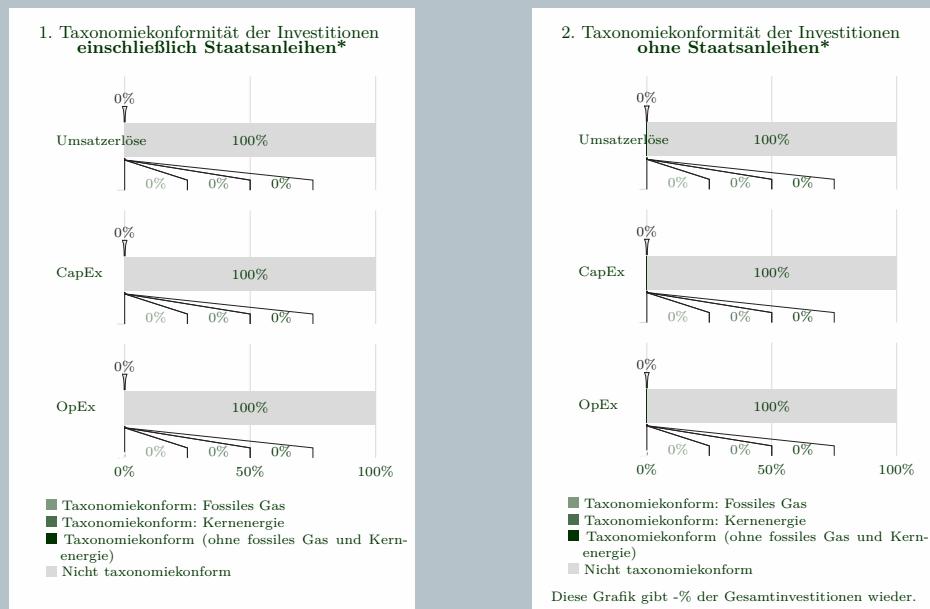
Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Einräumung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umwelt-freundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umwelt-freundlichen, für den Über-gang zu einer grünen Wirt-schaft relevanten Investitionen der Unterneh-men, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreund-li-chen betrieblichen Aktivitä-ten der Unternehmen, in die investiert wird, wider-spiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekon-formität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzpro-dukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche-nde Tätigkeiten geflossen sind?

Für diesen Fonds wurden keine Investitionen getätigt, die in Übergangstätigkeiten oder ermögliche-nde Tätigkeiten geflossen sind. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher zum Berichtsstichtag mit 0 Prozent ausgewiesen.

● Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wur-den, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Für diesen Fonds wurden in früheren Bezugszeiträumen keine Investitionen getätigt, die in Übergangstätigkeiten oder ermögliche-nde Tätigkeiten geflossen sind. Der Mindestanteil taxo-nomiekonformer Investitionen hat sich nicht geändert.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) gemessen. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds kann der Grafik unterhalb der Frage „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ unter #1A entnommen werden.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomiekonformen nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel kann der Grafik unterhalb der Frage „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ entnommen werden.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter #2 „Andere Investitionen“ fielen Investitionen, die nicht zu ökologischen oder sozialen Merkmalen beitragen. Hierunter fallen beispielsweise Derivate, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Beim Erwerb dieser Vermögensgegenstände wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Auswahl der Vermögensgegenstände erfolgte im Berichtszeitraum nach dem sog. Better-than-Average Ansatz. Aus dem Anlageuniversum sollen somit diejenigen Unternehmen und Staaten ausgewählt werden, die überdurchschnittliche Nachhaltigkeitsleistungen erbringen. Nach diesem Prinzip werden die Unternehmen innerhalb einer Branche sowie die Staaten direkt miteinander verglichen und auf ihre Nachhaltigkeit überprüft. Es werden stets die Anlageobjekte bevorzugt, die die Nachhaltigkeitskriterien Environmental, Social und Governance („ESG“) jeweils überdurchschnittlich erfüllen, also besser als der Durchschnitt („better-than-Average“) sind.

Investitionen in Unternehmen, die einen Umsatzanteil von mehr als 10% aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas und Atomstrom) generieren, sind ausgeschlossen. Gleiches gilt für Emittenten, die einen Umsatzanteil von mehr als 10% aus der Förderung von Kohle und Erdöl erzielen. In Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Umsätze aus dem Abbau, der Exploration und Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer erzielen, wird nicht investiert. Unternehmen, die gegen den UN-Global Compact verstößen, gelten als nicht investierbar. Abgedeckt werden in diesem Zusammenhang auch die Themenbereiche Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung. Als Bewertungsrichtlinien für Kontroversen im Bereich der Umweltprobleme werden u.a. das Prinzip der besten verfügbaren Technik (BVT) sowie internationale Umweltgesetzgebungen herangezogen. Investitionen in Unternehmen, die im Zusammenhang mit geächteten Waffen (gemäß „Ottawa-Konvention“, „Oslo Konvention“ und den UN-Konventionen „UN BWC“, „UN CWC“) stehen, werden nicht getätigt.

Bei Investitionen in Staaten werden Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung (Länder, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen und damit ein schwer-

wiegendes Risiko für das langfristige Wohlergehen des Landes haben) ausgeschlossen. Die Länderrisikobewertung deckt 170 Länder ab und basiert auf mehr als 40 Indikatoren, die unter anderem der Weltbank oder den Vereinten Nationen entnommen sind. Staaten, die gegen globale Normen wie den „Freedom House Index“ verstoßen, werden zudem ausgeschlossen.

Die Anlagestrategie diente als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt wurden.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Überreicht durch:

Ampega Investment GmbH
Postfach 10 16 65, 50456 Köln, Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@ampega.com
Web www.ampega.com